



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95274/2015-20

Deutschlandsberg, am 20.02.2025

Ggst.: EDEGGER Eva-Maria und Johannes, Dipl.-Ing.,  
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61034 Laßnitz;  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.11.2003, GZ.: 3.0-121/03, wurde Eva-Maria und Dipl.-Ing. Johannes Edegger, 8523 Frauental, Mühlangerweg 1a, die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer mechanischen Vorreinigung mit nachgeschalteter Bodenkörperfilteranlage und Vererdungsbeet** auf GrdSt. Nr. 151, KG 61034 Laßnitz, mit Oberflächen-Verrieselung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von maximal 1500 l/d auf dem GrdSt. Nr. 150/2, KG 61034 Laßnitz, befristet bis zum 31.12.2025, erteilt.

Mit Eingabe vom 24.1.2025 haben Eva-Maria Edegger, 8524 Bad Gams 164b/3, und Dipl.-Ing. Johannes Edegger, 8523 Frauental, Mühlangerweg 1a, als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2699** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. c, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 11.03.2025, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8523 Frauental, Mühlangerweg 1a**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

*Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)*